



Az.: 61.1.0901.002.001

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße/ Heidestraße im Ortsteil Donsbrüggen
hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	15.09.2016
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2016
Rat	28.09.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	NEIN
---------------------------------	----	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	JA	NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme

Produkt Nr.		
Kontengruppe		
Betrag		
einmalige	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße / Stadtgrenze / Ackersheide / Heidestraße / Waldsaum / Zur Buchenhecke im Ortsteil Donsbrüggen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 29.06.2016 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung und Auslegung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 8-139-2 für den Bereich Kranenburger Straße / Stadtgrenze / Ackersheide / Heidestraße / Waldsaum / Zur Buchenhecke einzuleiten und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 04.07.2016 bis 19.08.2016 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.07.2016 um ihre Stellungnahme gebeten.

Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 30.08.2016



(Northing)